

## **Teilnahmebedingungen für verlässliche Angebote und Freizeiten der Kinder- und Jugendzentren der Stadt Braunschweig**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen und ist verbindlich. Weitere Auflagen, die mit dem Anmeldeverfahren verbunden sind, entnehmen Sie der Angebotsausschreibung.

### **2. Teilnahmeentgelte**

Die Höhe des Teilnahmeentgeltes ergibt sich aus der Ausschreibung und ist bei Abgabe der schriftlichen Anmeldung zu entrichten.

### **3. Leistungen**

Die Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen. Nimmt der/die TeilnehmerIn eine eingeschlossene Leistung teilweise oder gar nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung der Kosten.

### **4. Verhalten der TeilnehmerInnen**

Die veranstaltenden Einrichtungen sind berechtigt teilnehmende Personen, die den Anordnungen der MitarbeiterInnen zuwiderhandeln (z.B. gegen die Hausordnung verstoßen, strafbare Handlungen begehen oder mangelndes Sozialverhalten zeigen) auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Restgeld aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Auf Gepäck sowie Wertsachen muss von dem/der TeilnehmerIn selbst geachtet werden. Für Schäden, die der/die TeilnehmerIn während der Maßnahme verursacht, haften die Erziehungsberechtigten. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit der Eltern gewährleistet sein.

### **5. Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen**

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der TeilnehmerInnen (z.B. Diätvorschriften, Allergien u.ä.) sind auf dem Anmeldezettel zu vermerken. Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass eine Teilnahme am Programm nicht möglich ist, ist sie/er vom Programm ausgeschlossen. Es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn entsprechend.

### **6. Krankheitsvorsorge**

Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer des Programms eine Krankenversicherung abschließen. Bei Freizeiten werden die Versicherungskarte der Krankenkasse, eine Kopie des Impfpasses und ggf. eine Kopie des Allergiepasses benötigt.

### **7. Rücktritt**

#### **a) durch die veranstaltende Einrichtung**

Die Einrichtung kann ohne Einhaltung einer Frist die Anmeldung zurückgeben, wenn der/die TeilnehmerIn bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. In diesem Fall behält die veranstaltende Einrichtung den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.

Die Einrichtung ist berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn des Programms abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der/die TeilnehmerIn erhält den gezahlten Beitrag umgehend zurück.

#### **b) durch den/die TeilnehmerIn**

Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Möchte/muss ein/eine TeilnehmerIn seine/ihre Anmeldung zurückziehen, so hat er/sie nur ein Recht auf Rückerstattung der Kosten, wenn ein Ersatz für ihn/sie gefunden wird. Dieser kann selbst ernannt werden oder von einer Warteliste der Einrichtung gestellt werden.

### **8. Außergewöhnliche Umstände**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm durch Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden kann. In diesen Fällen einer Absage vor Programmbeginn sind Teilnehmerentgelte an teilnehmende Personen zurückzuzahlen.

Muss ein Programm nach Antritt vorzeitig beendet werden, kann die veranstaltende Einrichtung für die ihr erbrachten und in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

### **9. Erstattung**

Erstattungen des Teilnehmerentgeltes werden nicht vorgenommen, wenn der/die TeilnehmerIn aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihr/ihm zu tragenden Gründen vorzeitig den Programmort verlassen muss bzw. sich verspätet.

### **10. Jugendschutzgesetz**

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes.

**Anmeldung für : Aktion des Kinder- und Jugendzentrum Roxy**

- VB „Asien“ 26. - 30.03.2012
- VB „Rettungsdienst“ 02. – 05.04.2012
- Kinderfreizeit 28.04. – 01.05.2012
- VB „Schulhof Camp I“ 23. – 27.07.2012
- VB „Schulhof Camp II“ 30.07. – 03.08.2012
- Projekt „Mädchen und Ponys“ 06. – 10.08.2012
- VB „Jungen und Fußball“ 06. – 10.08.2012
- Jugendfreizeit „Zelten an der Nordsee“ 13. – 17.08.2012
- VB „Urvölker“ 22. – 26.10.2012
- Tagesfahrt \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Tagesfahrt \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mein / unser Kind

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

verbindlich an.

Unser / mein Kind ist:

Schwimmer  mit Schwimmabzeichen:.....

Nichtschwimmer

Unser/ Mein Kind hat folgende Krankheiten / Allergien, die für die Einrichtung von Bedeutung sind, wie z.B. Asthma, ADS, Bettnässer o.ä.:

.....

Ich bin damit einverstanden, das unser / mein Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Ja  Nein

Für den Notfall sind wir / bin ich unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

.....

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Sohn / meine Tochter in Gruppen von mind. drei Personen ohne Aufsicht bewegen darf.

Ja  Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und andere Medien, die während der Veranstaltung gemacht werden, von der Stadt Braunschweig für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Ja  Nein

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

.....

(Datum/ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)